



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Recklinghausen
45655 Recklinghausen

digital hochgeladen auf www.o-bb.de

Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 45 – Obere Breite Straße
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben / E-Mail vom 11.07.2022 – 61/2-31-315 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „General Blumenthal“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „General Blumenthal“ ist die RAG AG, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Ver-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 19. Juli 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-414
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Mennekes
andreas.mennekes@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3665
Fax: 02931/82-40460

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



meidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln.

In dem Bergwerksfeld „General Blumenthal“ hat nach den hier vorliegenden Unterlagen vor mehreren Jahrzehnten Gewinnung von Steinkohle ausschließlich im tiefen Bereich stattgefunden. Bergbauliche Nachwirkungen auf die Tagesoberfläche sind demnach heute nicht mehr zu erwarten.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück über dem Bewilligungsfeld „Wildblumen-Gas“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (hier: Grubengas). Inhaberin dieser Bewilligung ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen.

Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe dürfte entbehrlich sein, da Bergschäden bei der vorliegenden Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

Über die vorstehenden Hinweise hinaus bestehen zu dem VEP Nr. 45 keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andreas Mennekes